



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

47. Jahrgang

Ausgabe 21/2023

Erscheinungstag: 22.08.2023

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 22.08.2023

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.08.2023 um 17:30 Uhr	2
2	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW Gemeinde Isselburg, Gemarkung Werth	4

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Mittwoch, 30.08.2023, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzbocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2023
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 24.05.2023 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Bauleitplanung der Stadt Isselburg,
hier: 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13
„Gewerbegebiet Ochsenstraße / Isselburger Feld“;
Artenschutzausgleich für die Erweiterung des Gewerbegebietes Heelden
Drucksache: 241/2023
- 5 Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Standort Isselburg;
hier: Sachstandsbericht des Architekten
Drucksache: 242/2023
- 6 Bauleitplanung für die Stadt Isselburg;
90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 2.
Änderung des Bebauungsplanes Herzebocholt „Belting“
hier:
 - 1.) Vorstellung des Investors zur Bebauungsvariante
 - 2.) Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 3.) Erneuter Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - 4.) Erneuter Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGBDrucksache: 223/2023
- 7 Bauleitplanung der Stadt Isselburg,
2. Änderung des Bebauungsplanes Herzebocholt „Belting“ analog zur 90.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg
 - 1.) Vorstellung des Investors zur Bebauungsvariante
 - 2.) Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 3.) Erneuter Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - 4.) Erneuter Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGBDrucksache: 246/2023
- 8 Einrichtung kommunaler Förderprogramme im Bereich "Klimaschutz"
Drucksache: 222/2023 1. Ergänzung
- 9 Kommunale Wärmeplanung (KWP) der Stadt Isselburg;

- hier: Auftrag zur Ausschreibung
Drucksache: 229/2023 1. Ergänzung
10 Klimaschutzkonzept der Stadt Isselburg;
hier: Auftrag zur Ausschreibung
Drucksache: 230/2023 1. Ergänzung
11 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
hier: Wärmeversorgung des Neubaugebietes "Vogelhorst" im OT Werth
Drucksache: 231/2023 1. Ergänzung
12 Unterschutzstellung des Fachwerkgerüsts einer Scheune, Regniet 20, 46419
Isselburg, Ortsteil Anholt
Drucksache: 240/2023
13 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
Sachstandsbericht über die laufenden Bauleitplanverfahren
Drucksache: 239/2023
14 Nutzung der teilweisen Fläche des ehemaligen Hochseilgartens durch einen
privaten Hundesportverein
Drucksache: 263/2023
15 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 16.08.2023

Michael Carbanje
Bürgermeister

**Bekanntgabe über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21 Abs. 5
Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW
Gemeinde Isselburg, Gemarkung Werth**

Gemäß § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

**Bekanntgabe über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der
Gemarkung Werth,**

Flur	Flurstück
9	6
10	49

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Flurstückszerlegung und Teilung im Grundbuch.

In den Flurstücken der Gemarkung Werth, Flur 9 mit der Flurstücksnummer 6 und der Flur 10 mit der Flurstücksnummer 49 sind im Liegenschaftskataster als Eigentümer „Die Anlieger“ nachgewiesen. Das wasserrechtliche Anliegereigentum richtet sich nach dem Landeswassergesetz NRW und bezieht sich auf die Fläche zwischen den beiden Uferlinien. Die Eigentumsgrenze befindet sich in der Gewässermitte (Mittelwasserstandslinie). Die seinerzeit im Rahmen eines Flurbereinigungs-verfahrens entstanden Flurstücksgrenzen wurden in den Böschungsoberkanten des Gewässers abgemarkt und als solche festgestellt. Somit gilt das Eigentum an den Böschungen als nicht ermittelt.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Aufgrund des § 21 Abs. 5, § 13 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit

vom 29.08.2023 bis 29.09.2023.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienststunden im Fachbereich 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, Kreishaus Borken, Burloer Straße 93, Zimmer 2408, 46325 Borken

**Servicezeiten: Montag-Donnerstag: von 08.30 – 16.00 Uhr
Freitag: von 08.30 – 12.30 Uhr**

eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass persönliche Besuche in den Dienststellen der Kreisverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Diese Terminabsprache kann telefonisch unter der Rufnummer 02861 / 681 6450 oder 02861 / 681 6459 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der oben aufgeführten Dienststelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach seiner Offenlegung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).

Borken, 11.08.2023

Im Auftrag

gez. Thomas Westhoff
Kreisvermessungsrat